

Beitragsordnung

des Bildungsverein Frankenberg/Sa.

(nachfolgend Verein genannt)

Die Mitgliederversammlung erlässt am 22.03.2018 folgende Beitragsordnung für die Mitglieder des Bildungsvereins Frankenberg/Sa. e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Eine Aufnahmegebühr wird nicht festgeschrieben.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. des folgenden Monats in dem Jahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Minderjährige im Alter bis 17 Jahren (unter Zustimmung der Sorgeberechtigten)	12,00 €
Privatpersonen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	20,00 €
Vereine	40,00 €
Einzelunternehmen (Mindestbeitrag von 5,00 €/Monat)	60,00 €
Juristische Personen/Körperschaften (Unternehmen)	120,00 €

- (1) Für die Mitgliedsbeiträge ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend und gegebenenfalls durch die Vorlage von Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres nach Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandates erhoben.
- (3) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (6) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- (7) Einzelfallentscheidungen obliegen dem Vorstand.
- (8) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 4 Vereinskonto

BANK Volksbank Mittweida eG

IBAN DE98 8709 6124 0197 0938 54

BIC GENODEF1MIW

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.